



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMVIT-170.031/0001-  
IV/ST1/2019

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
TÜ/SA/48173

Klappe (DW) Fax (DW)  
39201 100265

Datum  
05.06.2019

### **Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (37. KFG-Novelle)**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Durch die oa Gesetzesnovelle sollen im Wesentlichen die zulässige Höhe von Fahrzeugen zum Transport von Tieren und bei der Verwendung von High Cube Containern von 4 m auf 4,20 m angehoben, die Strecke die bei Rundholztransporten, bzw. beim Sammeln von Rohmilch mit 44 t zurückgelegt werden darf, von 100 km auf 150 km erweitert, die Bestimmungen über Beleuchtungseinrichtungen an Fahrzeugen durch Verweisungen auf die einschlägigen EU-Rechtsakte vereinfacht und das Begutachtungsintervall für Fahrzeuge der Klasse L (Motorfahrräder, Motorräder, Quads), die bisher jährlich zu begutachten sind, an die Regelung für PKW (3-2-1) angeglichen werden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund erhebt dem Grunde nach gegen den größten Teil des Gesetzesentwurfes keinen Einwand.

Johann-Böhm-Platz 1  
A-1020 Wien  
U2 Station Donau Marina  
Telefon +43 1 534 44 DW  
Telefax +43 1 534 44 DW

[www.oegb.at](http://www.oegb.at)  
[www.mitgliederservice.at](http://www.mitgliederservice.at)  
[www.betriebsraete.at](http://www.betriebsraete.at)  
E-Mail: [oegb@oegb.at](mailto:oegb@oegb.at)

ZVR Nr. 576439352  
DVR Nr. 0046655  
ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007  
BIC: BAWAATWW

Einer Ausweitung der maximalen Höhe von Lkw auf 4,20 m (die für Tiertransporte oder die Beförderung von High Cube Containern eingesetzt werden) und der Ausweitung der erlaubten Strecke von Rundholztransporten bzw. Milchsammeltransporten mit 44 t auf 150 km stimmt der Österreichische Gewerkschaftsbund nicht zu. Hinsichtlich des Trends, für den Güterverkehr auf der Straße immer breitere, längere, schwerere und – wie hier – höhere Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen für zulässig erklären zu wollen, fehlt die gesetzliche Vorkehr zur Leistung höherer Beiträge zur Finanzierung der deutlich höher belasteten Straßeninfrastruktur dieser Verkehrsteilnehmer.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund lehnt weiters die Überwälzung des Kostenersatzes für die Überprüfung von Kraftfahrzeugen von den ZulassungsbesitzerInnen auf die LenkerInnen kategorisch ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Wolfgang Katzian  
Präsident



  
Mag. (FH) Roland Pionler  
Leitender Sekretär